

Berliner Tageblatt

erschiet täglich... Preis 10 Sgr.



Abonnements-Preis

auf das Berliner Tageblatt... Preis 10 Sgr.

Berliner Tageblatt.

Nr. 288.

Berlin, Sonnabend, den 9. Juni 1888.

XVII. Jahrgang.

Puttamers Sturz!

Die Todten reiten schnell! Während die Konfessionen sich noch an dem Anblick des publizierten Legislaturperioden-Gesetzes...

Erinnern wir uns daran, wie dieser Bämmer und Günstling eines Erlässen, ganz in Sonderinteressen aufgegangen, jeder freieren Meinung förmlich gegenüberstehenden...

Ausscheidenden vorläufig im Ante bleiben, so geben wir uns also keinen Erwartungen keineswegs hin. Das aber wissen wir, daß die „Lektion“, die statt der Freisinnigen Herr v. Puttamer erhalten hat...

Herr v. Puttamer ist zu dem Entschlusse, den Kaiser um seine Entlassung zu bitten, durch ein neues kaiserliches Handschreiben gebrängt worden, das ihm vorgelesen ward, also am Vorabend der Veröffentlichung des Legislaturperioden-Gesetzes, zugeht.

Es steht fest, daß der Kaiser, als er das vollzogene Gesetz am 27. Mai dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums überhandte, zugleich ein Schreiben an denselben gerichtet hat, in welchem die Erwartung ausgesprochen ist, daß in Zukunft leitend der Beamten die Freiheit der Wahlen nicht eingeschränkt werden würde.

Darauf und darauf allein setzen wir unsere Hoffnungen, nicht auf die noch so edlen Absichten unseres Kaisers, nicht auf das Ausscheiden eines einzelnen Ministers. Was Herr v. Puttamer in den sieben Jahren seiner Verwaltung angestrichelt, läßt sich nicht durch eine von oben herab diktierte Maßregel wie mit einem Schwamme wegwischen.

Es ist also nicht wahr gewesen — was die „Kreuzzeitg.“ und offizielle Blätter ausprägten —, daß Herr v. Puttamer durch seine Denkschrift seine Unlust in Wahlfachen klar gestellt und die schweren Bedenken des Kaisers entkräftet hat; es ist nicht wahr gewesen, daß mit der Veröffentlichung des Wahlperioden-Gesetzes die Kritik erledigt sei.

Es steht fest, daß der Kaiser, als er das vollzogene Gesetz am 27. Mai dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums überhandte, zugleich ein Schreiben an denselben gerichtet hat, in welchem die Erwartung ausgesprochen ist, daß in Zukunft leitend der Beamten die Freiheit der Wahlen nicht eingeschränkt werden würde.

Das hat traurige Dreifachwahlsystem mit seiner öffentlichen Abstimmung und seinem ganzen aus der reaktionären Kumpelkammer flammenden Apparat wahrhaft freien Wahlen von vorn herein nicht günstig ist, dürfen wir uns nicht verhehlen. Immerhin ist zu erwarten, daß ganze Scharen von Wählern, die bisher unter dem Drucke offizieller Beeinflussung und Einschüchterung standen, jetzt den Ruf des Kaisers, der die unverfälschte Meinung des Volkes zu hören verlangt, freudig begrüßen und Vertrauen mit Vertrauen, Offenheit mit Offenheit bekehren werden.

Spizen.

Berliner Roman in zwei Bänden von Paul Tindau.

Theodor Mainhardt benutzte seine erste Stunde, um auf dem Einwohner-Meibamt Nachforschungen nach Hofe Woodel anzustellen. Was er da ermittelte, lautete wenig befriedigend. Eine Person dieses Namens hatte allerdings vor drei Jahren in der Wohnungstrage gemohnt.

würde sie sich vielleicht zu irgend einer verächtlichen Unvorsichtigkeit verleiten lassen. Deshalb durfte man sie wegen der Führung eines gefälligen Namens nicht schätzen. Jede volkstümliche Behauptung würde sie Löffchen gemacht haben.

Der gestern unter dem Vorhitz des Reichskanzlers stattgehabten Sitzung des preussischen Staatsministeriums hat Herr v. Puttamer nicht beigewohnt.

In demselben Worten kante Vertha ihrem jugendlichen Freunde für die erfolgreichen Bemühungen. Sie drückte dessen handere Hand mit den starken Knöcheln in so warmer Innigkeit und sah ihn mit ihren lebhaften hellen Augen so freundlich dabei an, daß sich Theodor's bläue Augen hinter den schwarzen Gläsern unwillkürlich schlossen. Er empfand dabei etwas, was er zuvor nie empfunden hatte.

abstehen und schändenswerthe Eigenschaften gewinnen, ist nahezu unbegreiflich.

Schon am Tage ihrer Freisprechung, die sie völlig überrascht und unvorbereitet getroffen hatte, hatte Hofe den Entschluß gefaßt, das Berliner Pflaster, das ihr unter den Sohlen brannte, schnellstens zu verlassen. Sie wußte auch jetzt, wohin sie ihre Schritte zu lenken hatte.

Vertha war entschlossen, Hofe Woodel schon am nächsten Tage in der ihr angegebenen Wohnung in der Krausenstraße aufzusuchen.

Unter den Mädchen, die ihr Leben theilten, hatte sie zwar viele gute Bekannte gehabt, aber doch nur eine wahre Freundin. Das war Antonie Mäurer, mit der sie längere Zeit auch gemeinsame Wirthschaft gemacht hatte.

Ein wechselvolles, an Erlebnissen aller Art überreiches Leben lag hinter Hofe, und jedes fiesere Dasein hatte eine übliche Langban in ihr bewirkt.

Zwei war etwa ein Jahr vor Hofes Verhaftung den Verlockungen eines Wiener Kellners aus dem Café National nach der Kaiserstadt an der Donau gefolgt. Der Kellner hatte sie dort zwar schande verlassen, aber Toni hatte democh keinen Grund gehabt, ihre Lebensbedingung nach Wien zu bereuen. Im Gegentheil. Sie hatte dort ihr Glück gemacht. Sie hatte sich mit einem älteren, braven, vorurtheilsfreien Gelehrten in Margarethen, Namens Tagmeier, ehelich verbunden und war eine rechtshafte, gute Hausfrau geworden, die ihrem Manne in Geistesleistung half und sich seit ihrer Verheirathung nicht das Geringste mehr hatte zu Schulden kommen lassen.

Wer heute die junge Dame mit dem anmuthigen Gesichte, in unanfechtbarer Eleganz gekleidet und gelassen in ihrem Benehmen, vor sich sah, hätte nie daran denken können, daß diese selbe Person noch vor wenigen Jahren in den nachmittäglichen Stunden mit ihrer Schleppe das Krotztor der Friedrichstraße gefegt hatte und wegen volkstümlicher Uebertretungen ein nicht seltener Gast des Polizeibefehlshabers in der Warnimühlstraße gewesen war. Das unscheinbare Mädchen, dessen einziger Reiz damals die gesunde Frische gewesen war, hatte sich ganz merkwürdig entwickelt!

Hofe wußte Alles das. Sie hatte mit ihrer Freundin, bis zu ihrer Verhaftung, häufig Briefe gewechselt. Toni hatte sie wiederholt eingeladen, sie in Wien zu besuchen, und wenn Hofes Zuneigung zu Wilhelde sie nicht an Berlin gefesselt hätte, so würde sie die Einladung sicherlich auch angenommen haben. Jetzt war der Augenblick dazu gekommen.

Sind die Kinder aus den tiefsten Schichten der Bevölkerung einmal geküßelt, dann sind sie auch in erkaunenswerthem Grade; wie sie in verhältnismäßig kürzester Frist Fähigkeiten

Sie packte sogleich ihre wenigen Sachen zusammen, kaufte noch

Hierzu für die auswärtigen Abonnenten „Deutsche Lesehalle“ Nr. 24.

Politische Tagesübersicht.

Die Nordb. Allg. Ztg. widmet der nun auch schon durchläufigen Entschlebung des Ministeriums (siehe Beiratsartikel), trotz allem, was vorgegangen, auf seinen Posten zu beharren, eines kluglich gehaltenen, aber höchst ergötlichen Briefes. Wenn das Cabinet sich zurückzieht, so würden unsere Gegner wahrnehmen, daß die ausfallenden Kräfte in unserem State andere wären, als die bisher dafür geltenden, und daß die Ziele und die Macht einer Kammer die weitestgehenden politischen Kombinationen zu bringen fast genug wäre, sich jeder Verbindung entgegen, die Freunde auf unsere Politik begründen könnten.

Es ist schon gesagt, aber weshalb hat das preussische Staatsministerium am 14. Mai, als es sich um Ordensverleihungen an die freisinnigen Politiker handelte, die Rücksicht auf die ausfallenden Gegner so weit zurückgelassen, daß es dem Kaiser für den Fall, daß derselbe auf seiner Rücksicht verbleibe, seine Entlassung in Aussicht stellte? Das Mißverhältnis zwischen Mittel und Zweck war damals doch noch erheblich größer, als in der Frage der fünfjährigen Reglementsperiode.

Die „Kronf. Korresp.“ hat herausgefunden, daß die freisinnige Partei bei ihren Angriffen auf das „System Bismarck“ diesen Minister nennt, aber den Kaiser Wilhelm meint. Sollten wir im Augen der „Kronf.“ frechen, so ließe sich mit mehr Recht behaupten, daß die Parteiparteien mit ihren Angriffen auf die Freisinnigen diese Partei nennen, aber den Kaiser Friedrich meinen.

Weber die Herabsetzung eines Junkers berichtet der „Angermünder Anzeiger“, dem wir die Verantwortung für die Angelegenheit überlassen, folgendes: Am 3. d. M. fuhr der Forstinspektor v. Helmman mit Herrn R. aus Bregenz auf dem Wolkele und stieg auf einer im See gelegenen Insel aus. Der Wolkele wie die Insel ist Eigentum der Stadt Angermünde, welche die Jagd auf der Insel an Dr. Krause verpachtet hat, der seinerseits den Forstinspektor R. mit Ausübung des Jagdpatentes auf der Insel beauftragt. Die Besitzer von Wolkele haben in früheren Zeiten zwar Ansprüche auf die Insel erhoben, sind mit denselben jedoch abgewiesen. Nachdem der Forstinspektor R. einige Bügel auf der Insel geschossen hatte, erschien auf derselben der Gutsbesitzer v. R. v. R., Eigentümer von Wolkele, in Begleitung seines Jägers und Aufsehers; alle Drei trugen Doppelflinten; der Gutsbesitzer v. R. v. R. und dessen Jäger auch Hirschfänger. Der Gutsbesitzer v. R. v. R. forderte nun den Forstinspektor auf, seine Flinte abzugeben, da dieser kein Recht habe, auf der Insel zu jagen, und griff, als der Letztere dem gestellten Verlangen nicht nachgab, an die Flinte des Forstinspektors, um sie ihm zu entreißen. Beide rangen miteinander und fielen zur Erde, der Jäger und der Aufseher griffen den Forstinspektor gleichfalls an, und der Gutsbesitzer v. R. v. R. verlegte dem Letzteren mit dem Hirschfänger mehrere Stöße in den linken Ober- und Unterarm, welche die Muskeln des Arms zerstückelten. Als nun der Jäger des Gutsbesitzers v. R. v. R. einen Hirschfänger erhob, um nach dem Forstinspektor zu streichen, trat Herr R. mit den Worten „Wachsam!“ auf, „Galt, Herr v. R. v. R., was soll nun geschehen?“ Dieser aber drang mit den Worten: „Du Hund mußt auch sterben!“ auf Herrn R. ein und vermunderte ihn mit dem Hirschfänger an der Schulter und am linken Unterarm. Herr R. hob nach dem Stuhle, den er vom Her sitz, und der Forstinspektor, dem es gelungen war, sich vom dem Jäger und dem Aufseher, die ihn würgten, los zu machen, sprang in den See. Der Jäger und der Aufseher folgten dem Forstinspektor, der dem Gutsbesitzer v. R. v. R. angeheuert, der ihnen zurief: „Drauf, drauf, erlaßt den Hund.“ Es gelang dem Forstinspektor jedoch, den Raub zu erreichen und mit Herrn R. nach Berlin eine Stunde ein noch Fortthaus Angermünde zu gelangen. Von dort fuhr er nach der Stadt Angermünde, wo der Jäger einen Notverband anlegte, und dann nach Bregenz, um dort ihre Stellung abzuwarten, die vorwiegend eine langwierige sein wird. Der Antrag an die Staatsanwaltschaft, auf strafrechtliche Verfolgung des Gutsbesitzers v. R. v. R. und dessen Gelferscheiter zu stellen. Der Jäger und seine Knappe werden ebenfalls jetzt hingerichtet, mehrere Monate fern von Wolkele darüber nachzudenken, daß wir nicht mehr im Mittelalter leben.

Herr Otto Hausner füllte einmal wieder das Bedürfnis, ein wenig von sich reden zu machen. Wer Herr Otto Hausner ist? Das große Publikum kennt ihn allerdings nicht, aber es dürfte sich seiner erinnern, wenn wir sagen, Herr Otto Hausner ist deutscher Abstammung und doch ein fanatischer Deutschhasser. Sein

einige unentbehrliche Kleinigkeiten dazu, und am andern Tage fuhr sie, mit ihrem Wintermantel angehan, in der Hand ein verpacktes Täschchen, in dem sich nur eine Bibel und ein Paar lange Winterstrümpfe befanden, nach Wien. Ihre andern Taschenstücke hatten in dem einen Koffer bequem Platz gefunden. Hofe wurde von Frau Toni Tagmeier und deren außerordentlichem Manne auf das Fremdenblitz aufgenommen. Hofe erzählte ihr, daß ihr letzter Freund, mit dem sie längere Zeit zusammen gelebt, sich verheiratet und sich in anständiger Weise mit ihr abgefunden habe. Sie besahe einige hundert Mark und brauche also für die nächste Zukunft nicht zu sorgen.

Toni freute sich aufrichtig, die alte gute Freundin einmal wiederzusehen und sie unverfälschte Sprache der Heimat wieder zu hören. War auch in ihrer Wohnung nur wenig Raum, vor der Hand mußte Hofe doch ohne Widerrede ihr die bleiben. Später wurde sie ihrer Freundin schon dabei behilflich sein, in der Nähe ein billiges Unterkommen zu finden. Hofe war ganz damit einverstanden. Sie half in der Wirtschaft, machte sich nützlich und gewann im Handumdrehen die Zuneigung des braven Herrn Tagmeier. Sie war wohlgekleidet bei den Greisern in Margarethen, es fehlte ihr an nichts und sie amüsierte sich sehr gut; denn in der Gesellschaft ihrer Freunde lernte sie auch vielerlei Vergnügungen der Lebensfreude und schönen Stadt kennen; aber sie war doch eine vernünftige Person, um sich nicht sagen zu lassen, daß dieses zweifelhafte Leben nicht von allzu langer Dauer sein dürfe.

In diesem Sinne sprach sie auch mit ihrer verständnisvollen Freundin; und diese besorgte ihr nun, wie sie es versprochen hatte, ein billiges Unterkommen. Hofe hatte ein hübsches Stübchen, in dem sie thun und lassen konnte, was sie wollte, und wurde von der Wirtin besorgt. Als Hofe in ihre eigene Wohnung überbedelte, sagte sie zu Toni: „In dem Täschchen, das ich Dir bei meiner Ankunft gegeben habe, sind wertvolle Sachen für mich: ein wenig Schmuck, mein Sparkastenbuch, besonders aber Briefe von meinem früheren Freunde, die mir vielleicht noch einmal nützen können; dann auch die Bibel von meiner Mutter und dergleichen. Ich möchte das

Wahr verleihe die deutsche Heimath er war, wenn wir nicht irren, ein Hamburger) und siebenteils in Galizien an. Dort sammelte er als Bankier ein bedeutendes Vermögen, das seinem Sohne, „unserem“ Herrn Otto Hausner, die Mittel gewährt, sich um ein herrschaftliches Reichthumsmandat zu bewerben, welches er auch bereits inne hat. Herr Otto Hausner nun ist ein ergrauter Pole. Er hagt die Deutschen und die Russen, die Franzosen aber liebt er. Zum ersten Mal zog er die Aufmerksamkeit vor etwa acht Jahren durch eine satirische Rede gegen England auf sich, und seither verdirbt er es gelegentlich, durch giftige Ausfälle gegen alles Deutsche sich bemerkbar zu machen. In den letzten Tagen richtete er einen Schreibbrief an den famosen ungarischen Abgeordneten Paszmany, der kürzlich im ungarischen Reichstag anlässlich der Pariser Ausstellung Angelegenheit sich für die Franzosen verhalten hatte, daß er dabei sein eigenes Vaterland beschimpfte. Dielem Herrn Paszmany richtete Herr Otto Hausner seine „Auslassung“ aus. Ungarische Blätter, denen wir diese Thatfache entnehmen, bemerken, Herr Otto Hausner wolle „gegen die Allianz mit Deutschland demonstrieren“. Er hat damit aber nur „demonstirt“, daß — er und Herr Paszmany zusammenpassen.

Der russische Botschafter beim römischen Hofe, Baron v. Mezill, ist auf der Reise von Petersburg von einem Schlaganfall betroffen worden, wodurch er sich gezwungen sah, in Wienhallen die Reise zu unterbrechen. Der Zustand des selb. Lebensjahre lebenden Botschafters geht zu ernstlichen Besorgnissen Anlass. Nebenbei bemerkt, daß der russische Botschafter seinen diplomatischen Posten zurückzutreten, so daß in Rom eine Vakanz eintritt, mit deren Befregung, wie die „Russ. Storr.“ erst kürzeren Auftrags verbunden sein wird. Unter Anderem soll Herr von Solowjow, zur Zeit Gesandter in Teheran, einen Posten in Europa erhalten.

Die Lage in Bulgarien.

Ein Gewährsmann der in Wien erscheinenden „Correspondance de l'Est“, der sich auf die russische Unterredung mit hervorragenden politischen Persönlichkeiten Bulgariens bezieht, entwirft das nachfolgende sehr beachtenswerthe Bild von der Lage im Fürstenthum: „Eine dem gegenwärtigen Fürsten sehr nahe stehende Persönlichkeit legte mir dieser Tage treffend: „Im gegenwärtigen Augenblicke giebt es für Bulgarien keine politische, sondern nur noch eine finanzielle Frage. Alles läuft heute auf Eröndungen finanzieller Natur hinaus; die Stellung des Fürsten Ferdinand und die seiner Regierung eben sowohl, wie die Zukunft des Landes und die ganze fernere Gestaltung des bulgarischen Staatswesens.“ Und hinsichtlich der Lage nicht vernehmen, daß Bulgarien vor Allen und am dringenden Bedr. Man sollte meinen, daß es für ein Land, das mit so reichen Olfquellen versehen und von einem so arbeitsliebenden und sparsamen Volke wie die Bulgaren bewohnt ist, ein Geldes wäre, sich in Ansehen Geld zu beschaffen. Gewiß wäre dem auch so, wenn nicht ein unüberwindliches Hinderniß den bulgarischen Kreditverwehren entgegenstände: die Unpersönlichkeit des Fürsten in die Finanzen zum Anker beizubringen. Die nicht hinweg zu bringende Thatfache mag über lang oder kurz auch auf ein politisches Gebiet eine fruchtbringende Rückwirkung haben. Es kann nicht ohne Einfluß auf die Stellung des Fürsten von Roburg dem Lande gegenüber bleiben, wenn in immer weitere Schichten der Bevölkerung die Ueberzeugung bringt, daß durch die Person des herrschenden Fürsten jede Hoffnung auf eine Besserung der finanziellen und politischen Lage des Landes ausgeschlossen erscheint; in man wohl sagen, daß Fürst Ferdinand in dem Momente in Bulgarien am glücklichsten werden muß, so diese Ueberzeugung von allen Bulgaren getheilt wird.

Fürst Ferdinand hat in Bulgarien weder populär noch unpopulär; er hatte bisher weder geringen Zeit noch Gelegenheit gehabt, sich die Liebe des Volkes zu erwerben, und so läßt sich auch nicht behaupten, daß ein Land, welches einen so feinen Reichthum wohnen hätte. Man urtheilt nicht nach dem äußeren Schein! Der mehr oder weniger entbehrliche Empfang, welcher der Prinzessin Celine in neuerer Zeit bereitet worden, entsprang zu nicht geringem Theile der Hoffnungen, welche man auf ihren Namen in Bulgarien hatte. Die Ereignisse, welche am 1. d. M. in Bulgarien stattfanden, legen zu diesen Gerüchten. Welche Unterchiede derbezüglichen zwischen damals und jetzt besteht, braucht wohl nicht betont und hervorgehoben zu werden. Frage: man schließlich, wer aus dieser Situation Nutzen ziehen könnte, so muß es Russland hingewiesen werden. Die Bulgaren haben nicht begreifen, wie reichlich ihnen nach dem russisch-türkischen Kriege die russischen Unterthänigen zufließen; selbst die besten Augenblicke müssen zugestehen, daß Russland damals nicht nur die Unterstützung und Verpflegung der bulgarischen Armee bestritten, sondern

Täuschchen nicht in eine fremde Wohnung mitnehmen. Bei Dir weiß ich es gut aufzufuchen. Geh' es mir auf und wahre es wie Deine Angewandte! Es ist mir das Liebste, was ich habe. Müß Du es gut und sicher vermerken?“ „Du kannst Dich sehr darauf verlassen!“ Hofe war vollkommen beruhigt. Die Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit ihrer Freundin hatte sie erprobt.

Wenige Wochen nachdem Hofe ihrer vollkommen Unabhängigkeit und der Freiheit ihrer Bewegungen wiedergewonnen hatte, kündigte sich zwischen ihr und einem Herrn, den sie im Theater an der Wien kennen gelernt hatte, ein näheres Verhältniß.

Der Herr, der sich Baron Ernst von Stoffow nannte, sah zwar aus wie ein Ungar oder Croat — es war ein langer, hagerer, schmaltzgehriger Mann mit tiefbrauner Gesichtsfarbe und einem starken, glänzenden schwarzen Schnurrbart —, aber er war, wie Hofe nach dem ersten Worte hörte, ein norddeutscher Landsmann. Die Gemeinsamkeit der Landsmannschaft beschleunigte die Annäherung. Die Beiden hatten aber noch eine andere Gemeinsamkeit, von der sie beide nichts wußten: Freiherr Gmerrich von Soga kam, wie Hofe, aus dem Gefängnis.

Er hatte erst vor wenigen Tagen seine Strafe abgehülft und war von Wilsenke mit einem nur wenige Stunden währenden Aufenthalt in Berlin, während dessen er seine Sündenbände zusammengepackt hatte, direkt nach Wien gefahren. Er hatte noch etwas Geld und nicht in Verlegenheit um Beschaffung weiterer Mittel. Er hatte sich in einem guten Hotel einquartirt und war da mit der Sicherheit eines vornehmen Mannes aufgetreten. Am Abend nach der Begegnung mit Hofe bestellte er für seine Nacht, die er morgen von der Bahn abholen werde, ein Zimmer neben dem feigenen, und am andern Tage fuhr er in der That in einem Stier mit dieser Nacht vor dem Hotel vor. Auf den Wegbescheid schrieb der Baron: Baroness von Stoffow auf den Bescheid bei Hofe.

Hofe war ihr neuer Freund keineswegs geheimer. Mit ihrer angeborenen Feinsinnigkeit witterte sie gleich, daß da etwas nicht stimmte. Sie kramte, als der Baron in Gesellschaft ausgegangen war, in seinen Taschen herum, aber sie fand nichts, was ihren

auch gemeinsame Anstalten ergreift und selbst dem Fürsten reiche Gelder gemacht hat. ... Es müßte vor Allen gelingen, die wirtschaftliche Nothlage Bulgariens zu erleichtern und dem Lande die Aufnahme einer Anleihe zu ermöglichen. Wenn nicht, so werden in nicht mehr ferne Zeit die finanziellen Schwierigkeiten des Fürstenthums zu solcher politischen Natur vorhanden sein. Nach unseren Informationen besteht trotz aller offiziellen Aeußerungen eine Regierungskrise in Bulgarien, deren Entwidlung augenblicklich noch nicht abzusehen ist, und von der auch die bulgarischen Reichthümer nicht wissen können, welchen Umfang sie annehmen wird und welche Folgen sie haben wird.

Das Vorstehende war bereits in den Druck gegeben, als uns ein Privat-Telegramm aus Sofia zukam, wonach dort die schon seit einigen Wochen drohende Ministerkrise nun tatsächlich ausgebrochen ist. Den Hauptpunkt zu berühren soll die weitere Vorkommnisse bilden. Der gegenwärtigen vertriebenen höheren Offiziere gestirbt Prosch geht, wie wir wiederholt herangezogen haben, zu den buntesten Bunsten der neuesten bulgarischen Geschichte. Zahlreiche Umstände deuten darauf hin, daß Major Popoff das Opfer politischer Intrigen der herrschenden Minister geworden ist. Prinz Ferdinand hat sich nun harnächtig gewiegert, das Verbleiben des Major Popoff zu beschließen. Das Kabinet nun deshalb kaum umhin, seine Entlassung einzutreten. Ministerpräsident Stambuloff ist von seiner Anndresse noch nicht nach Sofia zurückgekehrt.

Anlässlich des am 15. November d. J. bevorstehenden 25 jährigen Regierungsjubiläum Christiand IX. war in Dänemark eine Subskription eröffnet, um dem Königswaaren einen Lanbzig in Jütland zum Geschenk zu machen. Wie man heute eine offizielle Kronenopenerung beabsichtigt, hat sich der König angelehnt der brüderlichen Anemonen befreundeten und befreunden an die Dänemark der Bevölkerung gestellten Anpreisung jede Gabe bereiten.

Die Zahl der am 1. Februar d. J. wieder dienstpflichtig gewordenen Offiziere des Preussischen Heeres betrug sich nach dem 19. d. M. im württembergischen 190 und im bayerischen 338 Offiziere bereitgestellt, so daß das deutsche Heer insgesamt durch die Aushebung der Wehrpflicht bis zum vollendeten 39 Lebensjahre 387 Offiziere, darunter 227 dem Sanitätskorps angehörig, welche bereits ausgeschieden waren, wieder erworben hat. Die meisten von ihnen sind bei der Sanitätverwaltung eingetretet; das ist der Landeswehrpflichtig, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienstleistungen, Centralveranstellungen etc. die Dienstpflicht zu Freiwilligen in seiner Wehr beschließt macht. Das letzte „All-Wehrdienst“ enthält bereits die nur eine 25 find, ihrem Stande entsprechend, der Wehr oder Landwehr ersten Aufgebots angezählt. Es steht zu erwarten, daß auch noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren außer Dienst, die nicht mehr landwehrpflichtig sind, ihre Anstellung in der Landeswehr zweiten Aufgebots nach dem die Verlegung der Dienst



**Amliche Anzeigen**

**Bekanntmachung.**  
Zur Vermeidung des Nachschubs einer Schenke...  
Berlin, den 4. Juni 1888.

**Jagdberpachtung.**

Die Jagdmarken der Gemeinde...  
Berlin, den 4. Juni 1888.

**Gerichtlich Verkauf.**

Am 18. d. M. Nachm. 5 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Familien-Anzeigen**

**Statt besonderer Meldung.**  
Die Verlobung unserer Tochter...  
Berlin, den 4. Juni 1888.

**Bestellungen.**

Die Verlobung unserer Tochter...  
Berlin, den 4. Juni 1888.

**Statt besonderer Meldung.**

Die Verlobung unserer Tochter...  
Berlin, den 4. Juni 1888.

**Statt besonderer Meldung.**

Die Verlobung unserer Tochter...  
Berlin, den 4. Juni 1888.

**Statt besonderer Meldung.**

Die Verlobung unserer Tochter...  
Berlin, den 4. Juni 1888.

**Statt besonderer Meldung.**

Die Verlobung unserer Tochter...  
Berlin, den 4. Juni 1888.

**Statt besonderer Meldung.**

Die Verlobung unserer Tochter...  
Berlin, den 4. Juni 1888.

**Statt besonderer Meldung.**

Die Verlobung unserer Tochter...  
Berlin, den 4. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Amliche Anzeigen**

Am 7. Juni früh 9 1/2 Uhr...  
Berlin, den 7. Juni 1888.

**Birresborn**  
natürlich kohlenwasser Mineralwasser.  
Besitzer: H. Lohr & Elyert, Düsseldorf u. Birresborn (Eifel).  
3000 bis 3500 Mark jähr. Nebenverdienst.  
Kosch & Teichmann.

**„Deutsche Schokolade“**  
Theodor Hildebrand & Sohn.  
Hauptgeschäft: Berlin C., Spandauer-Str. 47/48.

**MAGGI**  
Bouillon-Extrakt.  
Feine Suppenmehle.  
Für Hauswirthe u. Restaurateure.

**LEO WOLFF**  
Wollstoffe.  
Für Hauswirthe u. Restaurateure.

**Pomologischer Garten**  
Cier und Butter.  
Theodor Tausch, Seestrasse 10.

**Baumkuchen**  
Matjes-Hering.  
Louis Sternberg, Steint.

**Granat (Nordsee) (Reife)**  
Carolinensiel (Reife).  
Franz Janssen.

**Matjes Hering**  
Granat (Nordsee) (Reife).  
Franz Janssen.

**Morcheln**  
Für Hauswirthe u. Restaurateure.

Verantwortlich für den politischen Inhalt...  
Dr. G. Schödlitz, für den politischen Inhalt...  
Dr. G. Schödlitz, für den politischen Inhalt...

Politische Nachrichten.

Ergebnisse der Wahl: Dem Amtmann... Die Wahl... Die Wahl... Die Wahl...

Personal-Veränderungen in der Kaiserl. Preussischen Armee. Die Kaiserl. Preussische Armee...

Die nachträgliche Vertheilung ist erfolgt. Dem Reichsgericht... Die nachträgliche Vertheilung...

Personal-Veränderungen in der Kaiserl. Preussischen Armee. Die Kaiserl. Preussische Armee...

Local-Nachrichten und Vermischtes.

Wichtige und interessante Beschlüsse hat das Rath... Die Rath... Die Rath... Die Rath...

Die Kundreise zur Hundreihe. Die Hundreihe... Die Kundreise... Die Kundreise...

Wann leitens einer kleinen Gruppe in Szene... Die Gruppe... Die Gruppe... Die Gruppe...

Veränderung der Hoftraine. Der Ober-Cerimonier... Die Hoftraine... Die Hoftraine... Die Hoftraine...

Am Erdmannsdorf wird uns geschrieben: Am nächsten... Erdmannsdorf... Erdmannsdorf... Erdmannsdorf...

1539-1889. Am folgenden Jahre werden es 350 Jahre... 1539-1889... 1539-1889... 1539-1889...

Zur hundertjährigen Geburtsfeier Königs... Königs... Königs... Königs...

Personalnachrichten. Der Prinz und die Prinzessin... Personalnachrichten... Personalnachrichten... Personalnachrichten...

Meine Notizen. Am ersten Schlothe hat jetzt der... Meine Notizen... Meine Notizen... Meine Notizen...

Die Kundreise zur Hundreihe. Die Hundreihe... Die Kundreise... Die Kundreise...

Die Liste der Prämiierten auf der Antikorei-Ausstellung... Die Antikorei-Ausstellung... Die Antikorei-Ausstellung... Die Antikorei-Ausstellung...

Ein „anderer reicher Russe“ verlangt... Ein „anderer reicher Russe“... Ein „anderer reicher Russe“...

Ein Seitenstück zu dem bekannten... Ein Seitenstück... Ein Seitenstück... Ein Seitenstück...

Die erste sehr unangenehme... Die erste sehr unangenehme... Die erste sehr unangenehme...

Zwei Kinder aus dem Fenster... Zwei Kinder... Zwei Kinder... Zwei Kinder...

Am 7. d. Monats... Am 7. d. Monats... Am 7. d. Monats... Am 7. d. Monats...

Gerichts-Feitung.

In der Verleumdungsangelegenheit... In der Verleumdungsangelegenheit... In der Verleumdungsangelegenheit...

Ein Diebstahl und Verleumdungs... Ein Diebstahl... Ein Diebstahl... Ein Diebstahl...

Städtisches.

Wt. Die Stadtverordneten-Versammlung... Die Stadtverordneten-Versammlung... Die Stadtverordneten-Versammlung...









Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Samstag, den 9. Juni 1888.

Vereichniß der Gottesdienste.

Am zweiten Sonntag nach Trinitatis, den 10. Juni 1888:
Evangelium, Predigt 10 Uhr. ...
St. Marien, Predigt 10 Uhr. ...
St. Georgen, Predigt 10 Uhr. ...

Abend 10 Uhr. - Juchendstilles Gedenken. ...
Evangelium, Predigt 9 Uhr. ...
St. Marien, Predigt 9 Uhr. ...

Verein ehemaliger Garde-Filiiere, Abends 8 Uhr ...
Verein der Kameraden der ehemaligen Division ...
Verein ehemaliger Kameraden der gesammten ...

Vergnügungs-Chronik.

Das Sommertheater-Ballet, welches heute am Sonntag ...
Am Sonntag, den 10. Juni, wird in dem Union-Park ...

Aus den Vereinen.

Sonabend, 9. Juni. Berliner Handwerker- ...
Verein der Schloß- und Schlosserhandwerker ...
Verein der Schlosserhandwerker ...

Vergnügungs-Anzeiger.

Königliche Schauspiele. ...
Opernhaus. ...
Wallner-Theater. ...
In ständiger Entzweiung. ...

Zoologischer Garten.

Tägliche Militair-Doppel-Concerte. ...
Französische Conversation und Sprachunterricht. ...

Die Schuh-Union.

echter Teppiche im alt. Geßel. N. Ehrenhaus, ...
Herren-Kragen u. Manschetten in mehr als 60 verschiedenen ...

Neuheiten in Tricot-Tailen u. Blousen. ...
Tricot-Blousen. ...
Theodor Fricke, Strumpfwaren-Fabrik. ...

Nachhilfe.

in deutscher Schrift und Sprache, für alle ...
Vorzügliche Pension. ...

J. L. Fath.

Berlin S., 74 Prinzenstr. 74. ...
Kaffee, alle Sorten, Lager. ...

Marquisen u. Wettersonleux.

mit eigenem Aussteller, von 5 Mark an, ...
Eispindeln. ...

Thee.

Hochfeine Cbartstoffe. ...
A. Reuter, Invalidenstr. 116. ...

Haderbräu-Garten.

elpz. Sänger. ...
Bürger: Dr. Dr. Dr. ...

W. Potsdamerstr. 31a. L.

Michelsöhne, ...
Michelsöhne, ...

Möbel u. Abzahlung. ...
Möbel auf Theilzahlung bei J. Kollermann. ...
Möbel auf Theilzahlung bei J. Kollermann. ...

Die Prüfung.

in einem Gelehrten von Dr. ...
Die Prüfung. ...

W. Potsdamerstr. 31a. L.

Michelsöhne, ...
Michelsöhne, ...

Stoppdecken. ...
Stoppdecken, ...

